

Metallkonto



Das Metallkonto dient zur buchmässigen Führung und zum Handel von Edelmetallansprüchen. Käufe und Verkäufe, die über das Metallkonto erfolgen, bedeuten lediglich einen Handel mit Lieferansprüchen. Ein Übertrag des Eigentums findet somit nicht statt. Erst mit einer Auslieferung wird das Eigentum am physischen Edelmetall erworben.

Chancen und Risiken

Als Beimischung im Portfolio können Edelmetalle zur Diversifikation beitragen und werterhaltend wirken. Zudem kann schon ab kleinen Beträgen investiert werden. Edelmetalle unterliegen allgemeinen Marktrisiken wie z.B. Währungs- und Kursschwankungen. Edelmetalle sind somit nur für Anleger geeignet, wenn die entsprechende Risikofähigkeit und -bereitschaft vorhanden ist.

Bei einem allfälligen Konkurs der Bank wird das Metallkonto zu einem Teil der Konkursmasse und bietet deshalb nur einen begrenzten Einlegerschutz.

Ihre Vorteile

- Edelmetalltransaktionen (Käufe und Verkäufe) auf dem Metallkonto sind von der MWST befreit.
- Bezüge vom Konto sind jederzeit möglich (keine Beschränkungen oder Kündigungsfristen).
- Das Guthaben kann gegen eine Gebühr in physisches Edelmetall umgewandelt werden.

Nutzungsmöglichkeiten

Neben der buchmässigen Führung von Edelmetallansprüchen, können Sie Aufträge (Käufe und Verkäufe) persönlich über Ihren Kundenberater abwickeln und die Bestände bequem in Ihrem E-Banking einsehen.

Mindestbestand:

0.5 kg (500 Gramm) oder 20 Unzen (ca. 622.1 Gramm)

Mindeststückelung für Käufe und Verkäufe:

0.1 kg (100 Gramm) oder 1 Unze (ca. 31.1 Gramm)

Ausprägungen

- Jährlicher Kontoabschluss
- Metallkonto für Gold, Silber, Platin und Palladium geführt in Kilogramm oder Unzen
- Das Guthaben wird nicht verzinst

Produktion und Auslieferung¹⁾

- Affinage-Preis bei physischer Übernahme ab CHF 50.00
- Auslieferungsspesen pro Auslieferung ab CHF 30.00

Gebühren²⁾

- | | |
|--|------------|
| ▪ Kontoführung Gold, Platin, Palladium | 0.30% p.a. |
| ▪ Kontoführung Silber | 0.50% p.a. |
| ▪ Minimumgebühr pro Konto | CHF 50.00 |

¹⁾ Zu den Produktions- und Auslieferungsgebühren muss die anfallende MWST (Ausnahme Gold) dazugerechnet werden.

²⁾ Siehe auch «Preistabelle Dienstleistungen und Preise für Anlagegeschäfte».

Haben Sie Fragen?

Ihre Kundenberaterin oder Ihr Kundenberater steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter
0844 811 811 | info@sgkb.ch | www.sgkb.ch